

Repertorium Nr.:

20/550

Verfügung

zur Festlegung der besonderen Geschäftsordnung der Friedensgerichte
(aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Umstände getroffene
Maßnahmen -3-)

Nach Durchsicht des Artikels 90 des Gerichtsgesetzbuches;


Nach Durchsicht des Artikels 23 der Verfassung;

Nach Durchsicht der Mitteilung des nationalen Sicherheitsrates vom 24. April 2020;

Insofern es sich aufzwingt die Ansteckungsrisiken des Covid-19 so weit wie möglich zu beschränken.

Nach Durchsicht der schriftlichen Stellungnahme der Mitglieder des Direktionskomitees vom 28. April 2020 und der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft werden die Maßnahmen, die durch Verfügung zur Festlegung der besonderen Geschäftsordnung der Friedensgerichte des ersten und zweiten Kantons Eupen und Sankt Vith (aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Umstände getroffene Maßnahmen -2-) vom 16. April 2020 getroffen worden sind, für die Zeitspanne vom 04. Mai 2020 bis zum 10. Mai 2020 verlängert.

Eupen, den 29. April 2020


Vanessa Schmidt
Delegierter Chefgreffier


Charles Heindrichs
Gerichtspräsident